

Checkliste: Finanzierung, Absicherung, Lieferung, Zahlung

Finanzierungsplanung

- Ermittlung des Finanzbedarfs
- Planung der Zahlungsströme
- Erstellung eines Merkblattes mit den wichtigsten Finanzierungsdaten und –fakten

Bonitätsprüfung

- Einholen einer Finanzauskunft über den Kunden (z. B. durch Kreditauskunfteien)
- Bewertung des persönlichen Eindrucks vor Ort bei einem Besuch
- Abgleich der Finanzauskünfte und Prüfung von Referenzlieferanten

Landesspezifische Gegebenheiten

- Klärung der typischen Zahlungsfristen
- Vereinbarung über Übernahme der Bankgebühren und sonstiger Abgaben

Finanzierungspartner

- Prüfung der Möglichkeit der Vorkasse beim Kunden
- Aufstellung einer Liste möglicher Finanzierungspartner mit Ansprechpartnern bei:
 - o Hausbank
 - o Außenhandelsbank
 - o Factoringgesellschaft
- Prüfung der Möglichkeiten der öffentlichen Förderung über Zuschüsse oder günstige Darlehen
- Prüfung der Frage, wer langfristig das Auslandsengagement finanzieren kann und ob eine Nutzung von Exportkrediten sowie Forfaitierung möglich ist

Risikoabsicherung

- Prüfung, ob ein Forderungsausfall abgesichert werden kann und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen:
- Ist Vorkasse/Anzahlung durch den Kunden möglich?
- Lässt sich eine staatliche oder private Exportversicherung nutzen?
- Bestehen politische Risiken oder Wechselkursrisiken im entsprechenden Land?

Zahlungssicherung

- Schriftliche Vereinbarung über Verfahren bei Zahlungsverzug und ggf. Einbeziehung einer außergerichtlichen Schiedsstelle
- Einholung von Angeboten zur Deckung des Zahlungsausfalls und zur
- Abschätzung des Risikos
- Entscheidung, ob das Risiko selbst übernommen oder abgesichert wird

Zahlungsdokumente

- Klärung der Währung und der Sprache, in der die Dokumente abgefasst werden
- Prüfung der Frage, welche Dokumente erforderlich sind und Kalkulation des zusätzlichen Zeitbedarfs
- Kalkulation des zusätzlichen Zeitbedarfs, den eine aufwendigere Lieferungs- und Zahlungsabwicklung (z. B. mit Akkreditiv) in einigen Ländern mit sich bringen kann.

Lieferungsbedingungen

- Klärung der Lieferungsbedingungen, insbesondere ob INCOTERMS als Grundlage dienen

Quelle: „Fit für das Auslandsgeschäft“, LGH 2003

